

Nr.: BV-030/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.02.2020

Entwässerungsbetrieb
Herrmann, Hans-Joachim
Tel.: 03491/ 470 - 111
Aktz.: He/Sch

Beschlussvorlage

Nummer BV-030/2020

Betreff:

Vorzeitige Beendigung des US-Leasingvertrages

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Entwässerungsbetrieb	26.02.2020	öffentlich vorberatend
Stadtrat	04.03.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, das US-Lease-Geschäft vom 18. Mai 2000 für das vom Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg betriebene Abwassersystem zu beenden und die dazu erforderlichen Verträge abzuschließen.
2. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass
 - a. der Beendigungspreis aus dem Liquidationserlös der Eigenkapital-Erfüllungsübernahme gezahlt werden kann,
 - b. für die Lutherstadt Wittenberg keine neuen oder zusätzlichen Risiken entstehen,
 - c. zur Vermeidung von Vorfälligkeitsentschädigungen die Darlehensverträge (B-Series) mit der Norddeutschen Landesbank als Darlehensgeberin und der Landesbank Baden-Württemberg als Erfüllungsübernehmerin bei unverändertem Zahlungsprofil gemäß Transaktionsbeschreibung fortgeführt werden und
 - d. die Transaktionskosten 350 TEUR nicht übersteigen.

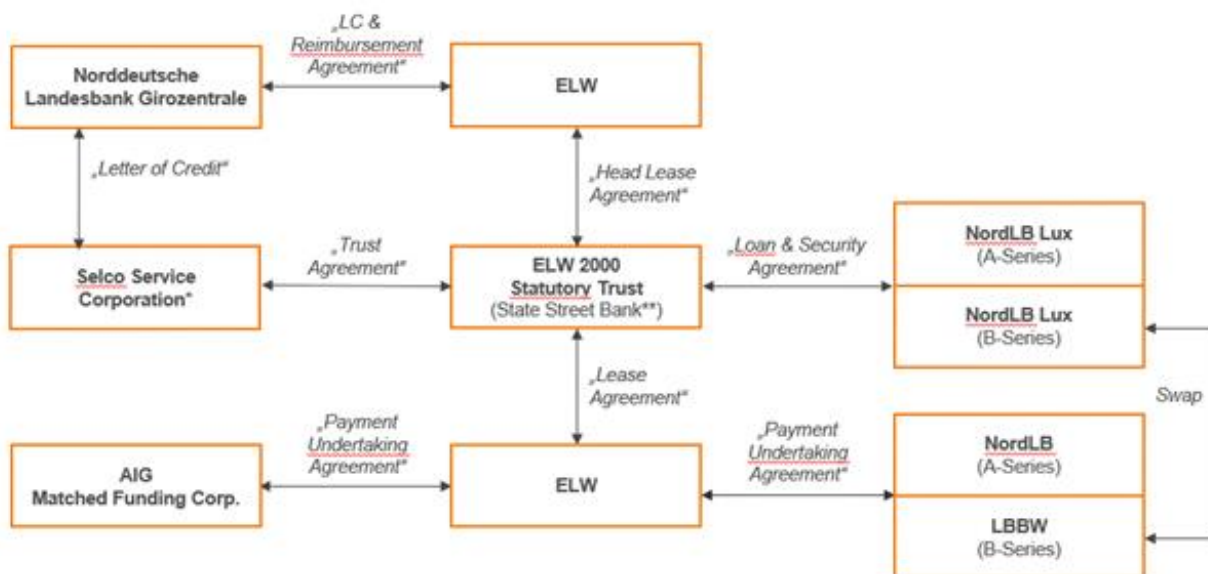
Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage**1. Ausgangslage**

Der Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg („ELW“) hat am 18. Mai 2000 einen US-Lease mit dem ELW 2000 Statutory Trust, der State Street Bank and Trust Company of Connecticut, National Association, Selco Service Corporation, Norddeutscher Landesbank Luxembourg S.A. und weiteren Vertragsparteien abgeschlossen (der „ELW-Lease“). Gegenstand des ELW-Lease ist das von ELW betriebene Klärsystem.

Der ELW-Lease kann von ELW durch vertragsgemäße Optionsausübung zum Ende der Grundmietzeit per 5. Januar 2025 beendet werden.

Bei planmäßigem Verlauf des ELW-Lease sind die von ELW geschuldeten Eigen- und Fremdkapitalanteile der Leasingraten durch Erfüllungsübernahmeverträge mit der NordLB (A-Series der Fremdkapitalanteile), LBBW (B-Series der Fremdkapitalanteile) und AIG (Eigenkapitalanteile) zahlungstechnisch gegen Zins- und Wechselkursveränderungen abgesichert.

Die Vertragsbeteiligten und die Vertragsstruktur des ELW-Lease sind in der folgenden Grafik dargestellt:



* Selco ist ein Konzernunternehmen von Key.

** State Street Bank ist ein Konzernunternehmen der US Bank.

II. Beschlussgegenstand

2. Eckpunkte der vorzeitigen Beendigung

Key Bank, als Konzernmutter von Selco, hat Anfang Januar 2020 angeboten, den ELW-Lease gegen Zahlung von 82 Mio. USD im 1. Quartal 2020 vorzeitig zu beenden. Gleichzeitig wäre AIG bereit, die Erfüllungsübernahme für die Eigenkapitalanteile auf Basis der aktuellen USD-Zinskurve zu etwa 82 Mio. USD aufzulösen.

Die A-Series der Fremdkapitalanteile könnte nach Aussage der NordLB ohne Vorfälligkeitsentschädigung vorzeitig aufgelöst werden.

Der Letter of Credit mit NordLB kann ebenso ohne zusätzliche Kosten vorzeitig aufgelöst werden.

Bei der B-Series der Fremdkapitalanteile würde im Falle einer vorzeitigen Auflösung eine von ELW zu zahlende Vorfälligkeitsentschädigung anfallen.

Die Vorfälligkeitsentschädigung kann vermieden werden, wenn die B-Series nach der vorzeitigen Beendigung des ELW-Lease unabhängig vom ELW-Lease bis zur planmäßigen Tilgung am 5. Januar 2025 fortgeführt wird. LBBW und NordLB haben ihre Bereitschaft geäußert, die B-Series unabhängig vom ELW-Lease bis zum 5. Januar 2025 fortzuführen.

Für Anwälte, Bankspesen und -honorare sowie die finanzwirtschaftliche Koordination muss bei einer vorzeitigen Beendigung mit Kosten von 350 TEUR gerechnet werden.

3. Vorteile der vorzeitigen Beendigung

Bei einer vorzeitigen Beendigung des ELW-Lease kann der in der Rechnungsabgrenzung noch vorhandene Rest des im Jahr 2000 eingenommenen Barwertvorteils erfolgswirksam aufgelöst werden (ca. 1,8 Mio. EUR per 31. März 2020).

Mit der vorzeitigen Beendigung entfallen alle mit dem ELW-Lease verbundenen Beschränkungen in Bezug auf das Abwassersystem.

Die mit dem ELW-Lease verbundenen und von ELW zu erfüllenden Berichts- und Dokumentationspflichten entfallen (mit Ausnahme der B-Series) mit der vorzeitigen Beendigung.

Die mit der Optionsausübung im Jahr 2025 verbundenen Kosten (Anwaltskosten, Bankspesen) entfallen bzw. werden vorgezogen.

Restrisiken der ELW-Lease, insbesondere aus Bonitätsveränderungen der Parteien des ELW-Lease, rechtlichen und steuerrechtlichen Änderungen, regulatorischen Änderungen der Banken (mit Ausnahme der B-Series) sowie betrieblich administrativen Veränderungen bei ELW entfallen.

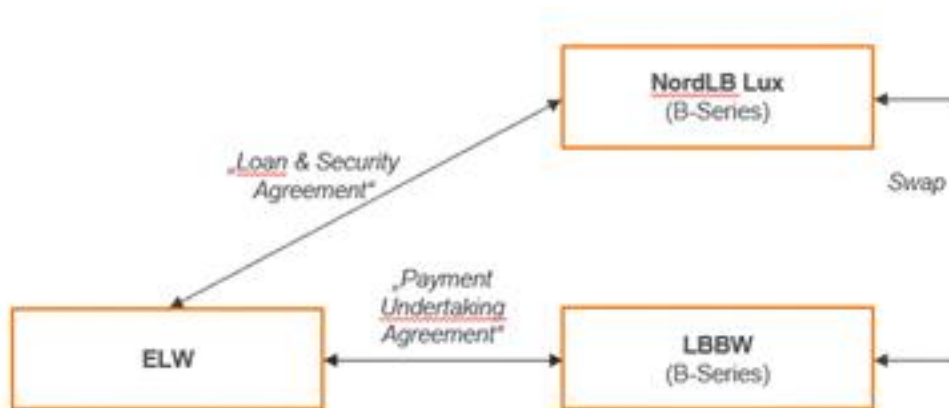
Eine exakte Schätzung der bei Fortführung des ELW-Lease bis zum Jahr 2025 zu erwartenden Kosten ist nicht möglich. Die Kosten der Optionsausübung im Jahr 2025 (Anwälte, Bankspesen, finanzwirtschaftliche Koordination) könnten zwischen €125 Tsd. und €200 Tsd. liegen. Die Kosten der laufenden Vertragsverwaltung und die mit dem Eintritt von Restrisiken verbundenen Kosten können deutlich höher liegen, insbesondere bei negativen Bonitätsveränderungen, steuerlichen oder regulatorischen Änderungen.

4. Fortführung der B-Series

Der Darlehensvertrag (Loan and Security Agreement) besteht zwischen der NordLB Luxembourg und dem ELW 2000 Statutory Trust. Die Erfüllungsübernahme (Payment Undertaking Agreement) besteht zwischen der LBBW, dem ELW und dem ELW 2000 Statutory Trust.

Unter dem Darlehensvertrag hat die NordLB Luxembourg Rechte auf die B-Fremdkapitalanteile der Leasingraten. Gleichzeitig hat der ELW 2000 Statutory Trust unter der Erfüllungsübernahme Rechte auf die von der LBBW geschuldeten Zahlungen.

Bei einer vorzeitigen Beendigung des ELW-Lease wird der ELW 2000 Statutory Trust liquidiert. Es ist daher vorgesehen, dass ELW unter dem Loan and Security Agreement in Bezug auf die B-Series in die Position des ELW 2000 Statutory Trust eintritt (gegebenenfalls unter einem entsprechend modifizierten Loan Agreement) und der NordLB Luxembourg die Rechte des ELW 2000 Statutory Trust aus der Erfüllungsübernahme verpfändet werden. Das bestehende Zahlungsprofil der B-Series wird dadurch nicht verändert. Im Ergebnis wird jedoch die rechtliche Struktur der B-Series durch die Herausnahme des ELW 2000 Statutory Trusts vereinfacht und evtl. mit dem ELW 2000 Statutory Trust verbundene Restrisiken entfallen. Nach der vorzeitigen Beendigung des ELW-Lease würde die modifizierte B-Series bei unverändertem Zahlungsprofil wie folgt aussehen:



5. Durchführung der vorzeitigen Beendigung

Die vorzeitige Beendigung des ELW-Lease wird durch ein Omnibus Termination Agreement („OTA“) und ein Letter Agreement zur Beendigung der AIG Erfüllungsübernahme sowie die modifizierten Verträge zur B-Series dokumentiert. Dabei achten die US-Anwälte von ELW insbesondere darauf, dass keine neuen oder zusätzlichen Risiken für ELW als Resultat der vorzeitigen Beendigung des ELW-Lease entstehen.

Im OTA werden insbesondere folgende Vereinbarungen getroffen:

- ELW übt die unter den bestehenden Verträgen vorgesehene Kaufoption aus, wobei das Enddatum auf Ende März 2020 abgeändert wird;
- ELW und Selco vereinbaren den Beendigungspreis von 82 Mio. USD;
- Die Transaktionsparteien stimmen der vorzeitigen Tilgung der A-Series zu;
- Selco, ELW und NordLB stimmen der Beendigung des Letter of Credits zu;
- die Parteien verpflichten sich, alle in den Verträgen zum ELW-Lease vorgesehenen Sicherungsrechte (inklusive der UCC financing statements, ausgenommen der Sicherungsrechte der NordLB unter der modifizierten B-Series) zu terminieren;
- ELW stimmt der Übernahme der Anwaltskosten der beteiligten Parteien zu (wie dies auch bei Ausübung der regulären Kaufoption in 2025 der Fall wäre).

Als Resultat des Abschlusses des OTA wird der ELW-Lease beendet, mit Ausnahme jener Bestimmungen, deren Überleben auch bei Ausübung der vertraglich zugesicherten Kaufoption im Jahr 2025 ausdrücklich vorgesehen war (z.B. Schadloshalterverpflichtungen) sowie der modifizierten B-Series.

Somit werden alle laufenden Verpflichtungen von ELW (Informationspflichten, Besicherungspflichten, operative Verpflichtungen in Bezug auf das Abwassersystem, Instandhaltung, etc.) erlöschen.

Insofern bewirkt das OTA, dass ab dem Beendigungstag keine weiteren Handlungen bzw. Unterlassungen zu für ELW relevanten Haftungstatbeständen führen können und die entsprechenden (Rest-) Risiken mit Abschluss des OTA im Vergleich zur Beendigung des ELW-Lease im Jahr 2025 knapp 5 Jahre früher wegfallen.

Im Letter Agreement mit der AIG wird der Liquidationserlös dokumentiert, der sich auf Basis der Zinsstruktur am Beendigungstag ergibt. Zudem wird geregelt, wie der Liquidationserlös auszuzahlen ist.

Zur Vermeidung von Risiken aus ungünstigen Zinsentwicklungen wird die vorzeitige Beendigung in drei Schritten in sog. „all-hands-calls“ telefonisch unter Führung eines erfahrenen Anwalts durchgeführt:

Zunächst bestätigen alle Parteien, dass sie die letztverhandelte Version des OTA freigeben. Dann ermittelt AIG den aktuellen Liquidationserlös und nur wenn der Liquidationserlös ausreichend ist, werden schließlich im dritten Schritt die Beendigungsverträge freigegeben und von der führenden Anwaltskanzlei den Parteien zugeleitet.

Durch das dreistufige Verfahren wird sichergestellt, dass bei kurzfristigen ungünstigen Zinsentwicklungen, die nicht völlig ausgeschlossen werden können, eine Verschiebung oder ein Abbruch der vorzeitigen Beendigung möglich bleibt.